Teilnahmebedingungen

Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen

Land: Deutschland

zwischen der Firma

Ralf Bohle GmbH
Otto-Hahn-Straße 1
51580 Reichshof
Deutschland

- nachstehend „Ralf Bohle“ genannt -

und dem

Teilnehmer

- nachstehend „Teilnehmer“ genannt –

- Ralf Bohle und der Teilnehmer werden nachfolgend kollektiv auch als „die Vertragsparteien“ bezeichnet -

Präambel

Das familiengeführte Unternehmen „Ralf Bohle GmbH“ mit Hauptsitz in Reichshof ist in der Fahrradbranche angesiedelt. Ralf Bohle produziert und vertreibt Reifen (Draht- und Faltreifen) sowie Schläuche für Fahrräder, E-Bikes und Rollstühle unter der Marke „Schwalbe“. Das Unternehmen hat Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Kanada, Italien, Frankreich sowie Großbritannien. Produziert wird im Rahmen eines Joint Venture zusammen mit dem südkoreanischen Produktionspartner Hung-A Ltd. in Fabriken in Indonesien und Vietnam. Ralf Bohle betreibt ein „Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen“ auf freiwilliger Basis. Die freiwillige Rücknahme hat Ralf Bohle gegenüber der zuständigen Behörde angezeigt und auch die Feststellung nach § 26 Abs. 3 und 4 KrWG für das System ist beantragt. Im Rahmen des Systems übernimmt Ralf Bohle die Rücknahme von Altreifen bei den Teilnehmern, um die Altreifen anschließend einem Verfahren für das umweltfreundliche Recycling alter Fahrradreifen zuzuführen.

Der Teilnehmer ist innerhalb der Fahrradbranche gewerblich tätig. Der Teilnehmer hat ein Interesse daran, die in seinem Unternehmen anfallenden Altreifen einem Recycling zuzuführen, um diese als Sekundärrohstoffe für den Kreislauf zu erhalten. Die Teilnahme am „Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen“ ermöglicht dem Teilnehmer und dessen Kunden somit eine ökologische und Rohstoff erhaltende Verwertungsalternative im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Zu diesem Zweck werden folgende Teilnahmebedingungen vereinbart:

§1 Vertragsgegenstand

Ralf Bohle betreibt das „Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen“. Zu diesem Zweck sollen sog. Altreifen mittels Falt-Boxen von registrierten Teilnehmern einem Recycling in Form einer Pyrolyse zugeführt werden, um so als Sekundärrohstoffe gewonnen zu werden. Der Teilnehmer ist insofern berechtigt, ausschließlich alte Fahrradreifen, unabhängig von Fabrikat, Größe und Hersteller, zum Zwecke des Recyclings an Ralf Bohle zu übergeben.

§2 Leistungen von Ralf Bohle

Die Teilnahme am Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen berechtigt den Teilnehmer zur Inanspruchnahme folgender Leistungen:

(1) Ralf Bohle stellt dem Teilnehmer je nach Auftrag innerhalb von ein bis zwei Werktagen eine bis zu drei faltbare Sammelboxen für die Sammlung der Fahrrad-Altreifen zur Verfügung. Die Falt-Boxen werden in Deutschland weitestgehend aus Recyclingmaterial produziert. Sie haben die Maße (L x B x H) 120 x 100 x 122 cm und fassen 1m³ (entspricht mindestens 150 Altreifen).

(2) Die Abholung befüllter Boxen durch Ralf Bohle ist durch den Teilnehmer online auf https://www.schwalbe.com/recycling-system/ zu beauftragen. Im Zuge der Abholung wird jede volle gegen eine leere Falt-Box getauscht.

(3) Ralf Bohle kann nach Wahl die Transporte der Falt-Boxen zu dem Teilnehmer selbst durchführen oder diese durch hierfür geeignete Dritte durchführen lassen. Bei etwaigen Pflichtverletzungen Dritter haftet Ralf Bohle wie für eigenes Verschulden.

(4) Ralf Bohle ist für die Organisation der gesamten Prozesskette der unter § 1 und § 2 aufgeführten Leistungen im Rahmen des „Schwalbe Recycling Systems für Fahrradreifen“ verantwortlich.

(5) Ralf Bohle stellt dem Teilnehmer kostenlos die unter https://www.schwalbe.com/recycling-system/#registrierung aufgeführten Marketingmaterialien zur Verfügung, mit denen er seine Teilnahme am Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen und das damit verbundene Leistungsangebot außenwirksam kommunizieren kann.

§3 Gegenleistung/Vergütung

(1) Jede mit Altreifen befüllte, abgeholte Falt-Box wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Für die Inanspruchnahme des Reifenrecyclings gilt das Preisblatt gemäß **Anhang 1**.

(2) Es ist dem Teilnehmer freigestellt den in Rechnung gestellten Betrag pro Abholung einer mit Altreifen befüllten Falt-Box im Sinne des **Anhangs 1** für das Angebot des Reifenrecyclings an seine Endkunden weiter zu berechnen. Im Falle der Weiterberechnung ist ein Maximalbetrag in Höhe von 2,00 € (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer) pro Reifen einzuhalten.

§4 Mitwirkungspflichten der Teilnehmer

(1) Die Falt-Boxen müssen durch die Teilnehmer so aufgestellt werden, dass sie einer Abholung per Hubwagen zugänglich sind.

(2) Die Falt-Boxen können mit ganzen oder teilweise vorzerkleinerten Fahrrad-Altreifen bestückt werden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die Falt-Boxen ausschließlich mit Altreifen, dazu zählen **keinesfalls** Schlauch- sowie Spikereifen und **keinesfalls** mit Schläuchen, Fehlwürfen jeglicher Art und/oder sonstigen Abfällen befüllt und zur Abholung bereitgestellt werden, um dadurch u.a. zu verhindern, dass die zu transportierenden Güter einem Zusammenladungsverbot unterliegen oder von ihnen Gefahren für die Umgebung, Menschen und Sachen ausgehen. Der Teilnehmer sichert zu, dass in den für die Transporte bereitgestellten Falt-Boxen kein Gefahrgut enthalten ist. Ralf Bohle behält sich das Recht vor, dem Teilnehmer etwaige Mehrkosten, die durch Missachtung dieser Vorgaben entstehen, in Rechnung zu stellen.

(3) Etwaige feststellbare starke Verschmutzungen oder Schäden an den Falt-Boxen sind seitens des Teilnehmers unverzüglich in Textform an recycling@schwalbe.com mitzuteilen und mit Lichtbildern zu dokumentieren.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, Ralf Bohle bei der von dieser nach dem Vertrag übernommenen Leistungspflichten durch Einhaltung der dem Teilnehmer obliegenden Pflichten nach diesen Teilnahmebedingungen zu unterstützen und somit zum einwandfreien Ablauf der Prozesse beizutragen.

§5 Kommunikation

(1) Ralf Bohle ist Inhaber der Marke „Schwalbe Recycling System®“, eingetragen beim Amt der Europäischen Union für das Geistiges Eigentum am 02.06.2021 unter der Register-Nr.: 018378300. Die Marke nimmt Schutz für Waren- und Dienstleistungen der Klassen 12 und 40 und deckt den gesamten Geltungsbereich Europa ab („Vertragsmarke“).

(2) Ralf Bohle räumt dem Teilnehmer das Recht und die Befugnis ein, die Vertragsmarke zu den nachfolgenden Bedingungen für seine gewerblichen Zwecke zu nutzen.

a. Der Teilnehmer wird seine Teilnahme am Schwalbe Recycling System® öffentlichkeitswirksam kommunizieren. Dabei ist jegliche Kommunikation so zu gestalten, dass der Markenname „Schwalbe Recycling System®“ unverändert wiedergegeben wird und für Dritte klar erkennbar ist.

b. Dem Teilnehmer ist es untersagt, die Vertragsmarke für andere als das unter § 1 dieses Vertrages ausgewiesene System zu verwenden.

§6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Diese Teilnahmebedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres ordentlich kündigen.

(2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Vertragsparteien gegen wesentliche, in diesem Vertrag übernommene Pflichten schuldhaft verstößt und diese Vertragsverletzungen trotz erfolgter Abmahnung fortsetzt. „Wesentlich“ ist eine Verpflichtung, wenn ihre Erfüllung für den Vertragszweck erforderlich ist und jede Vertragspartei daher auf die Erfüllung vertrauen darf.

(3) Jede Kündigung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Im Falle einer Kündigung ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, die in § 2 Abs. 1 aufgeführten Sammelboxen an Ralf Bohle zu übergeben und die mit Abholung anfallenden Beträge gemäß **Anhang 1** zu übernehmen. Jegliche Kommunikation mit der Vertragsmarke im Sinne des § 5 ist ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung untersagt.

§7 Datenschutz

Die Teilnahme am Schwalbe Recycling System® setzt im Rahmen der Registrierung folgende vorherige Einwilligungen voraus:

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine angegebenen Daten über Firmennamen, Ansprechpartner, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer von Ralf Bohle für die Dauer seiner Teilnahme am Schwalbe Recycling System gespeichert werden. Rechtsgrundlage hierfür und die nachfolgenden Regelungen ist die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die unter § 7Abs. 1 genannten Daten zum Zwecke seiner Auffindbarkeit und zum einwandfreien Betrieb des Schwalbe Recycling Systems veröffentlicht werden. Von einer Veröffentlichung der Daten kann jedoch aus triftigem Grund und nach vorheriger Absprache abgesehen werden, etwa wenn der Teilnehmer kein Ladenlokal betreibt und dementsprechend keinen direkten Kontakt zu Endkunden hat.

(3) Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die unter § 7 Abs. 1 genannten Daten von Ralf Bohle zum Zwecke der Durchführung des Recyclingsystems an vertragliche Dienstleister weitergegeben werden. Mit den Dienstleistern bestehen Verträge über eine Auftragsverarbeitung.

(4) Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt; sie dienen der bestimmungsgemäßen Nutzung des Schwalbe Recycling Systems.

(5) Alle unter § 7 genannten Daten werden ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet und gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz sind unter https://www.schwalbe.com/de/datenschutz abrufbar.

§8 Haftung

(1) Ralf Bohle wird die vereinbarten Leistungen mit der bei ihr üblichen Sorgfalt durchführen.

(2) Ralf Bohle bzw. deren gesetzliche Vertreter haften – außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer gesetzlich zwingend vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftung oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Im Übrigen wird eine Haftung von Ralf Bohle bzw. deren gesetzlichen Vertretern, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für die Haftung für Erfüllungsgehilfen.

(3) Die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche richten die sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§9 Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben ist am Sitz von Ralf Bohle.

(3) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind rechtswirksam, wenn sie in Textform erfolgen.

(4) Dieser Vertrag sowie die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei übertragen werden.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags vollständig oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall werden die Vertragsparteien die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere angemessene Regelung ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Klausel in wirksamer Weise verwirklicht und dem am ehesten entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie den Gesichtspunkt bei Abschluss dieses Vertrages bedacht hätten. Gleiches gilt im Fall einer Lücke.

Anhang:

Anlage 1: Preisblatt

Anlage 1: Preisblatt

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Schwalbe Recycling System für Fahrradreifen bedingt eine Einmalzahlung pro Teilnehmer/Filiale. Zudem vereinbaren die Vertragsparteien folgende vom Teilnehmer zu leistenden Zahlungen an Ralf Bohle je Abholung einer mit Altreifen befüllten Falt-Box (bei gleichzeitiger Lieferung einer leeren Falt-Box) wie folgt vorzunehmen:

Datum	Einmalzahlung [€/Teilnehmer*Filiale]	Vergütung für die erste Abholung [€/Box]	Vergütung für jede weitere Abholung [€/Box]
bis einschl. 31.07.2022	169,00 €	kostenlos	129,00 €
ab 01.08.2022	199,00 €	129,00 €	129,00 €
ab 01.01.2023	199,00 €	139,00 €	139,00 €

Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung.

(2) Der Rechnungsversand erfolgt ausschließlich per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mailadresse. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Anmeldung nach Abschluss der Online-Registrierung, ansonsten bereits bei Zusendung einer leeren Falt-Box. Rechnungen sind binnen einer Frist von 14 Tagen nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung netto zur Zahlung fällig.

(3) Dem Teilnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, sobald dies technisch möglich ist, die Option im Bestellfenster zu wählen, direkt über den Webshop zu bezahlen.

(4) Ralf Bohle ist berechtigt, das Preisblatt einmal jährlich anzupassen, wenn dies aufgrund nicht beeinflussbarer und nicht in den Risikobereich der Parteien fallender Umstände erforderlich wird (z.B. Erhöhung der Preise für Transport, Recycling, Kartonagen etc.).

Stand: 01.11.2022